

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

THERMOSHIELD P

Neutralisationsmittel zur maschinellen Instrumentenaufbereitung; Flüssig
Phosphorsäure; 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden);
Polychloropren - CR (0,5 mm); Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm); Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm);
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm); Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschrmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen. Keine Behälter aus Metall verwenden.

ERSTE HILFE

- Arzt:** **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- 112** **Nach Einatmen:** Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt:** Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss: